



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch



Öffentliche Bekanntmachung

**Abstimmungsergebnisse der ordentlichen
Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
9. Dezember 2021**

Stimmberechtigte:	1145 Personen	Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Anwesend:	44 Personen	Schluss der Versammlung:	21.45 Uhr
Absolutes Mehr:	23		
Stimmbeteiligung:	3.84 %		

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2022 - 2025

Das Legislaturprogramm 2022 – 2025 wird **einstimmig zustimmend zur Kenntnis** genommen.

Traktandum 2

Beschlussfassung über das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Egolzwil

Der Änderungsantrag der FDP, die Liberalen und der Mitte zu den Artikeln 13.3, 14.3 und 19.2 wurden grossmehrheitlich gutgeheissen.

Die Stimmberechtigten heissen das Abfallreglement unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen grossmehrheitlich gut.

Traktandum 3

Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Beschlussfassung über das Budget 2022 mit Steuerfuss

Die Stimmberechtigten nehmen den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Das Budget für das Jahr 2022 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 492'330, mit Investitionsausgaben von CHF 2'317'600 sowie mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Revision des Feuerwehrreglement der Gemeinden Wauwil und Egolzwil

Die Stimmberechtigten genehmigen das revidierte Feuerwehrreglement der Gemeinden Wauwil und Egolzwil einstimmig.

Traktandum 5

Beschlussfassung über den Zusammenschluss zur «Musikschule Region Willisau» sowie über die Verbandsstatuten und das Reglement

Die Stimmberechtigten stimmen dem Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau zu und genehmigen die Statuten und das Reglement einstimmig.

Traktandum 6

Wahl der externen Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022 - 2023

Als externe Revisionsstelle für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 wird die Lufida Revisions AG, Luzern, einstimmig gewählt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Egolzwil, 10. Dezember 2021

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff	Margrit Bucher
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin